



Schutzkonzept – Sitzungen des Stadtrates von Nidau vom 17. und 18. Juni 2020

Die Sitzungen des Nidauer Stadtrates vom 17. und 18. Juni 2020 werden unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Nach Art. 7 Abs. 1 Bst. b Ziffer 1 bis 4 Covid-19-Verordnung 2 müssen Massnahmen zum Ausschluss von Personen ergriffen werden, die krank sind oder sich krank fühlen.

- Die **Teilnahme** an den Sitzungen ist nur Personen **ohne jegliche Covid-19-Symptome** gestattet.

Schutz von besonders gefährdeten Personen

Art. 7 Abs. 1 Bst. b Ziffer 2 der Covid-19-Verordnung 2 verlangt, dass Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen ergriffen werden. Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs (Art. 10b Abs. 2 COVID-19-Verordnung 2).

- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, **in Eigenverantwortung zuhause zu bleiben**.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. b Ziffer 3 der Covid-19-Verordnung 2 müssen weitere Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene getroffen werden.

- Am Sitzungsort wird mit dem **Plakat** des Bundesamts für Gesundheit auf die empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- Am Eingang, im Sitzungslokal und bei den Toiletten wird **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.

Anpassung der räumlichen Verhältnisse

Art. 7 Abs. 1 Bst. b Ziffer 4 der Covid-19-Verordnung 2 verlangt, dass die räumlichen Verhältnisse so angepasst werden, dass die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz eingehalten werden. Dazu wird eine Reihe von Massnahmen getroffen:

- Die Sitzungen werden in der **Sporthalle Burgerbeunden** durchgeführt. Diese verfüge über eine zusammenhängende Grundfläche von rund 900 m². Die Einhaltung der Abstände von 2 Metern ist für alle Teilnehmenden gewährleistet.
- Ankunft und Einlass sowie Auslass der Sitzungsteilnehmenden werden gestaffelt organisiert. Die Türöffnung wird soweit erforderlich durch besonderes Personal überwacht.
- Innerhalb des Sitzungsraums steht für jede Parlamentarierin und jeden Parlamentarier ein separater Tisch mit ausreichend Abstand zur Verfügung. Es gibt eine fixe Sitzordnung (siehe Seite 3).
- Für die Medienvertretungen steht ein separater Platz auf der Tribüne zur Verfügung.
- Die Öffentlichkeit ist von den Sitzungen ausgeschlossen.
- Die Sitzungen werden unterbrochungslos durchgeführt (keine Pause); bei einer maximalen Sitzungsdauer von drei Stunden.
- Die Einhaltung der Abstandsregelung wird von Mitarbeitenden der Verwaltung überwacht.
- Das Parlamentspräsidium entlässt am Schluss der Sitzungen die Teilnehmenden gestaffelt und fordert sie auf, keine Ansammlungen zu bilden.
- An der Parlamentssitzung wird auf die Abgabe von Speisen und Getränken verzichtet.
- Neue Vorstösse sind ausschliesslich elektronisch einzureichen, auf das Sammeln von Unterschriften wird verzichtet.
- Die Unterlagen für die Sitzungen werden grundsätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt (Internet). Gedruckte Unterlagen werden nur in Ausnahmefällen abgegeben.

